

Umgestaltung der Wiese zwischen Holzstraße und Westermühlbach

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01047
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 - Ludwigsvorstadt-
Isarvorstadt am 16.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08710

Anlage
mpfehlung Nr. 20-26 / E 01047

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 14.02.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Wiese zwischen der Holzstraße und dem Westermühlbach als Spielplatz oder dergleichen umgestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Wiese zwischen der Holzstraße und dem Westermühlbach ist circa 300 qm groß und fast durchgängig von altem Baumbestand umgeben. Im direkten Umfeld der frei nutzbaren Rasenfläche befinden sich verschiedene Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Unmittelbar südlich an die Wiese grenzt das Kinder- und Jugendhaus KUBU an, das neben einer Mittagsbetreuung auch einen offenen Treff anbietet, in dem Kinder und

Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren sich treffen, spielen und chillen können. Auf der öffentlichen Grünfläche, südlich des KUBU, gibt es ein Freizeitangebot für Jugendliche mit einem Bolzplatz und einem Streetballplatz. Auf der gegenüberliegenden Seite der Holzstraße liegt der Spielplatz „Am Glockenbach“. Dieser circa 2.600 qm große Spielplatz ist eine der zentralen Spielflächen im Stadtbezirk und bietet ein abwechslungsreiches Spielangebot zum Klettern, Balancieren, Schaukeln, Rutschen, Sand- und Wasserspiel, Streetball und Tischtennis.

Zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten wurde 2019 in Abstimmung mit Kindern und Jugendlichen vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt–Isarvorstadt eine Aufwertung und Erweiterung des Spielplatzes „Am Glockenbach“ und des Jugendspielbereichs südlich des KUBU durchgeführt. In diesem Zuge wurde mit dem Bezirksausschuss und den Nutzer*innen abgestimmt, dass die Wiesenfläche zwischen der Holzstraße und dem Westermühlbach als Fläche für freies Spiel ohne weitere Einbauten erhalten werden soll. Das Gesamtkonzept zur Aufwertung und Erweiterung der Spielflächen und zum Erhalt der freien Wiesenflächen nördlich und südlich des KUBU wurde vom Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt–Isarvorstadt in seiner Sitzung am 23.10.2018 beschlossen.

Da die Wiese zwischen der Holzstraße und dem Westermühlbach eine der wenigen freinutzbaren Rasenflächen in diesem Bereich ist, sollte sie auch weiterhin in dieser Funktion erhalten bleiben. Um eine uneingeschränkte Nutzung als freie Spiel- und Liegewiese sicher zu stellen, kann in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt–Isarvorstadt die Wiesenfläche noch zusätzlich mit Hundepollern versehen werden, um Konflikte mit Hundebesitzer*innen zu vermeiden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt–Isarvorstadt am 16.11.2022 kann nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Wiese zwischen Holzstraße und Westermühlbach soll nicht als Spielplatz umgestaltet werden, sondern als freie Spiel- und Liegewiese erhalten bleiben. Zur Stärkung dieser Funktion wird die Wiesenfläche noch zusätzlich mit Hundepollern versehen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01047 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.